

Die Stiftung für Kontinentalrecht wurde im Jahr 2007 auf gemeinsame Initiative von französischem Staat, französischen Berufsverbänden und internationalen Unternehmen gegründet. Die Stiftung propagiert die Verbreitung des römisch-germanischen Rechts in der Welt durch Kooperation mit anderen Staaten und internationalen Organisationen.

Wir fördern das Kontinentalrecht:

1. Durch Verbreitung:

- Wir haben **an 14 Partneruniversitäten Lehrstühle** eingerichtet. Durch Vorträge, Lehrveranstaltungen und die Einrichtung von Fachbibliotheken erhält das Kontinentalrecht Einzug in Universitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern. Bis zum heutigen Tage sind Lehrstühle in Brasilien, China, Kolumbien, Marokko, im Libanon, Kongo und in Vietnam eingerichtet.
- In Kooperation mit der renommierten Pariser Universität Panthéon-Assas veranstaltet die Stiftung jedes Jahr eine **Sommeruniversität**. Es werden 150 Studenten und Berufsanfängern aus 50 verschiedenen Nationen nach Paris eingeladen, die mit Hilfe eines breitgefächerten Vorlesungsangebotes in das Kontinentalrecht eingeführt werden. Ein Rahmenprogramm, das Besuche der französischen Institutionen sowie Treffen mit französischen Anwälten, Gerichtsvollziehern und Notaren vorsieht, bringt den Studenten den Arbeitsalltag französischer Juristen näher.
- Durch **Stipendien und Forschungspreise** unterstützen wir junge, talentierte Studenten, die einen besonderen Beitrag zum Kontinentalrecht leisten. Wir verleihen beispielsweise einen Preis für den Jahrgangsbesten des „diplôme inter-universitaire OHADA“.
- Verbreitung durch **Überwindung von Sprachbarrieren** : Wir veranlassen die Übersetzung juristischer Schriften und Gesetzeswerke wie des französischen Code civil oder des Code de commerce.

2. Durch Forschung:

- Die Stiftung veröffentlicht jährlich den « **Index der Rechtssicherheit** », den sie international operierenden Unternehmen zur Verfügung stellt. Bei dem “Index der Rechtssicherheit“ handelt es sich um einen Länderspiegel, der die Rechtssicherheit in 13 Ländern analysiert.
- Die Stiftung hat die **internationale Beobachtungsstelle für wirtschaftliche Regulierung (OIRE)** ins Leben gerufen. Dieses Gremium stellt jährlich Verbesserungsvorschläge zur wirtschaftlichen Regulation dar und publiziert sie in einem Statusbericht.

3. Durch **Einflussnahme**:

Wir nehmen weltweit Einfluss.

- **Weltbank**: Wir stehen im engen Kontakt mit den Verantwortlichen der „Doing-Business-Serien“ der Weltbank. Darüber hinaus nehmen wir am „Global Forum on Law, Justice and Development (GFLJD)“ in Washington, DC teil.

-**Europäische Union** : Wir beteiligen uns aktiv an der Debatte zu Gesetzesvorhaben, indem wir Studien in Auftrag geben und an die Kommission beraten. (Themen: Schutz des Geschäftsgeheimnisses, Urheberrecht, Insolvenzrecht und Behandlung elektronischer Verträge)

- **UN-Kommission für internationales Handelsrecht** : Wir nehmen an Arbeitsgruppen teil, die das Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht bearbeiten.

- **Unidroit** : Wir nehmen an einer Arbeitsgruppe teilgenommen, die einen Gesetzesratgeber erstellt hat.

- **OHADA** : Wir kooperieren eng mit der “Organization for the harmonization of business law in Africa”. Beispielsweise haben wir drei afrikanische Rechtsprofessoren beauftragt, einen Textentwurf zum zukünftigen gemeinsamen Schuldrecht zu verfassen.

- Juristenaustausch :

Die Stiftung für Kontinentalrecht organisiert jährlich den „**Mittelmeer-Konvent**“. In dessen Rahmen treffen Rechtswissenschaftler und Praktiker aus Anrainerstaaten des Mittelmeeres zum Fachaustausch zusammen.

Wir unterstützen bilaterale Bemühungen in Lateinamerika, die die Vereinheitlichung des Vertragsrechts zum Ziel haben.

Schließlich pflegen wir die deutsch-französische Kooperation zusammen mit unseren Partnern, der **Deutsch-Französischen Hochschule (DFH)**, der und der **Deutsch-Französischen Juristenvereinigung (DFJ)** und deren Schwesterorganisation auf französischer Seite, der **Association des Juristes français et allemands**.